

Sitzung vom 17. Dezember 2014

1356. Anfrage (Neobiota, ein wachsendes Problem)

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, Hans Frei, Regensdorf, und Beat Huber, Buchs, haben am 20. Oktober 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Derzeit werden in der Schweiz jährlich zwischen 6 und 7 neue gebietsfremde Pflanzenarten, 4 bis 5 neue Vogelarten und 2 neue Säugetierarten registriert. Ohne Gegenmassnahmen werden viele Neobiota-Bestände kontinuierlich weiter wachsen und Neueinbringungen zunehmen. Gewisse invasive, gebietsfremde Organismen können zu einer grossen Bedrohung für die Vielfalt von einheimischen Arten und Lebensräumen werden, die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden sowie die land- und forstwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen. Die Umsetzung von Massnahmen zur Verhinderung von Schäden in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit oder Ökonomie basiert auf der Freisetzungsverordnung als zentraler rechtlicher Grundlage. In Zusammenhang mit Renaturierungen und Revitalisierungen zeigt das Thurauengebiet exemplarisch, wie vor allem der Neophytendruck kontinuierlich zunimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die ständige Zunahme von Neophyten und Neozoen ebenfalls als besorgniserregend und die Bekämpfungsstrategie als ungenügend?
2. Teilt der Regierungsrat die Beobachtung, dass vor allem in Naturschutz-, Renaturierungs- und Revitalisierungsflächen die Neophytenproblematik stark zunimmt?
3. Wie hoch sind die Neophytenbekämpfungskosten für die fast 400 ha Thurauen und wer bezahlt diese Kosten, einzeln aufgelistet?
4. Wie hoch belaufen sich die Neophytenbekämpfungskosten für den ganzen Kanton Zürich? Wie werden die Arbeiten der Zivildienstleistenden und zu welchem Stundenansatz verrechnet, wie viel bezahlt die öffentliche Hand und wie viel bezahlen Private?
5. Wie hoch belaufen sich die ehrenamtlichen Stunden von öffentlicher und privater Hand in der Neophytenbekämpfung?
6. Unter den Neozoen ist die Kirschessigfliege das momentan grösste Problem. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Schäden im nächsten Jahr zu minimieren?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Hans Frei, Regensdorf, und Beat Huber, Buchs, wird wie folgt beantwortet:

Von den Tausenden von gebietsfremden Arten, die seit 1592 bisher beabsichtigt oder fahrlässig nach Europa eingeführt wurden, ist nur ein kleiner Teil dauerhaft überlebensfähig und davon verursachen nur wenige Arten ernsthafte Schäden. Mit einer gewissen Verzögerung treten viele dieser Arten auch in der Schweiz auf. Der Kanton vollzieht die Freisetzungsverordnung vom 10. September 2008 (SR 814.911) und überwacht den ordnungsgemässen Umgang mit gebietsfremden Organismen. Er stellt sicher, dass keine verbotenen Pflanzen und Tiere gehandelt oder freigesetzt und die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen bei den übrigen gebietsfremden Arten eingehalten werden. Zudem bekämpft der Kanton Organismen, welche die Schutzgüter Mensch, Tier, Umwelt oder die biologische Vielfalt gefährden. Im Einzelfall ist dabei die Verhältnismässigkeit von Bekämpfungsmassnahmen zu prüfen. Bei Quarantäneorganismen wie z. B. dem Asiatischen Laubholzbockkäfer kommt die Pflanzenschutzverordnung vom 27. Oktober 2010 (SR 916.20) zum Tragen. Hier gibt der Bund die Strategie vor und ordnet die notwendigen Massnahmen an. Auf Bundesebene wird zurzeit eine eigenständige Neobiotastrategie (vgl. Postulat 12.3697 betreffend invasive Arten gefährden die heimische Biodiversität von Nationalrat Karl Vogler) erarbeitet mit dem Ziel, die Prävention und Bekämpfung invasiver Neobiota besser im Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (SR 814.07) zu verankern und die Vereinbarkeit mit der neuen Neobiotaverordnung der Europäischen Union sicherzustellen.

Zu Frage 1:

Die Zunahme von Neophyten und Neozoen (Neobiota) im Kanton ist teilweise besorgniserregend. So nimmt auch die Zahl der invasiven Neophyten- und Neozooneinträge im kantonalen Geografischen Informationssystem ständig zu. Dabei ist es schwierig zu unterscheiden, in welchen Fällen tatsächlich neue Arten und Standorte auftreten und wo es sich nur um Neumeldungen von langjährigen Beständen handelt. Zudem ist die Zunahme oder gar Abnahme von Art zu Art verschieden. Gewisse Entwicklungen von Neobiota (z. B. einjähriges Berufkraut, schmalblättriges Greiskraut, Tigermücke, Kirschessigfliege und vor allem Krebse,

Fische, Muscheln) können tatsächlich Anlass zur Sorge geben, weil wichtige Schutzgüter bedroht sind und noch keine wirksamen Bekämpfungsmethoden bereitstehen. Andere gebietsfremde Arten scheinen sich von selbst zu regulieren, wie z. B. der Asiatische Marienkäfer.

Aus diesen Gründen hat die Baudirektion 2014 den Massnahmenplan «Invasive gebietsfremde Organismen» 2014–2017 festgesetzt. Diese Neobiotastrategie bezweckt den Schutz von Mensch, Tier, Umwelt, biologischer Vielfalt sowie Land- und Forstwirtschaft vor übermässiger Beeinträchtigung durch invasive gebietsfremde Arten. Die Baudirektion beauftragte die zuständigen Stellen (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft [AWEL], Amt für Landschaft und Natur [ALN] und Tiefbauamt [TBA]) mit der Umsetzung der insgesamt 19 Massnahmen in den Bereichen Prävention, Bekämpfung, Koordination und Grundlagen. Heute kann noch nicht beurteilt werden, ob die Bekämpfungsstrategie genügend ist. Den zuständigen Stellen soll die Möglichkeit gegeben werden, die geplanten Massnahmen umzusetzen.

Zu Frage 2:

Zu beobachten ist, dass in nationalen und kantonalen Schutzgebieten eher eine Abnahme der Bestände stattfindet, was auf die jahrelange umfassende Pflege zurückzuführen ist. Auch bei neuen Renaturierungs- und Revitalisierungsflächen sind die Neophyten heute unter Kontrolle. Diese Flächen werden geschaffen, um die einheimische biologische Vielfalt zu fördern. Weil solche Gebiete vor den Eingriffen meist stark von Neophyten befallen sind, müssen diese dort gezielt entfernt werden. Alle neuen Renaturierungsprojekte umfassen daher standardmässig angepasste Neophytenkonzepte. Dabei steht die Prävention im Vordergrund. Eine frühzeitige Bekämpfung ist viel günstiger, als im Nachhinein Bestände zu beseitigen. Nach den baulichen Massnahmen können aufkommende Neophyten auf kahlen Böden besser entfernt werden als in strauchigen Ufern. Würde man die Bekämpfung unterlassen, könnten sich vor allem gebietsfremde Pionierarten rasch ausbreiten. Gewisse Neophyten, wie die Arten des asiatischen Knöterichs, können nur durch bauliche Massnahmen entfernt werden, da der Einsatz von Herbiziden an Gewässern verboten ist.

Zu Frage 3:

In den Thurauen werden in erster Linie ausgewählte invasive Neophyten an Orten bekämpft, wo die biologische Vielfalt besonders wichtig ist. Dies sind insbesondere Kiesinseln, der Uferbereich, lichter Wald und Magerwiesen. Im Verlauf des Thurauen-Projektes werden nach Plan

laufend neue Flächen ökologisch aufgewertet (bis vermutlich Ende 2017). Dabei werden die üblichen Bau- und Pflegemassnahmen (Bäume und Sträucher entfernen, Tümpel schaffen) mit einer standardmässigen Bekämpfung von Neophyten ergänzt. Daher bleiben die voraussichtlichen durch Neophyten bedingten Mehrkosten für die nächsten fünf Jahre etwa gleich hoch. Während der Bauphase von 2008 bis 2012 wurden insgesamt Fr. 370 000 investiert, davon Fr. 165 000 für die bauliche Entfernung von Knöterichen. Der Bund hat von den Gesamtkosten Fr. 230 000 übernommen. Seit 2013 werden die jährlichen Kosten von rund Fr. 100 000 vom AWEL (Fr. 26 000), vom ALN (Fr. 63 000) und von der AXPO (Fr. 12 000) getragen. 35% der kantonalen Kosten sind durch den Bund gedeckt.

Zu Frage 4:

Für die Bekämpfung von invasiven Neophyten, die Schaden anrichten, sind in erster Linie die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer zuständig. Das sind neben Privaten wie Unternehmen oder Landwirtinnen und Landwirte namentlich die Unterhaltsdienste des Bundes (SBB-Areal, Autobahnböschungen, Flughafen und Waffenplätze), des Kantons (Ufer, Strassenböschungen, Wald und Naturschutzgebiete) und der Gemeinden. Weil die Unterhaltsdienste in der Regel die Aufwendungen für die Neophytenbekämpfung nicht von denen anderer Pflegemassnahmen unterscheiden, können hierzu keine getrennten Kosten ausgewiesen werden. Ein grosser Teil der Bekämpfung von Neophyten und teilweise auch einheimischen Problempflanzen in Naturschutzgebieten wird durch Zivildienstleistende erbracht. Für einen Zivildienstleistenden wird eine Tagespauschale von Fr. 85 zuzüglich Transport und Betreuung entrichtet. Die Ausgaben von Privatpersonen sind nicht bekannt.

Zu Frage 5:

Naturschutzvereine und Freiwillige leisten einen wichtigen Beitrag in der ehrenamtlichen Pflege von Schutzgebieten und bei der Bekämpfung von Neophyten. Genaue Zahlen sind nicht bekannt. Die kantonalen Umweltämter haben eine Internetseite eingerichtet (www.arten-ohne-grenzen.ch), um die Organisation von Freiwilligenanlässen zu fördern.

Zu Frage 6:

Das ALN (Strickhof) arbeitet im Verbund mit weiteren Betroffenen (Forschung, Verbände und weitere Behörden) an einer umfassenden Aufarbeitung der Erfahrungen und Versuchsergebnisse aus dem schwierigen Jahr 2014 mit der Kirschessigfliege. Sodann ist das ALN (Strickhof) daran,

Erkenntnisse zu sichern und wirksame, umweltverträgliche und wissenschaftlich abgestützte Strategien zu entwickeln, um den künftigen Umgang mit der Kirschessigfliege zu verbessern. Es sollen auch praxisgerechte Empfehlungen zuhanden der Obst-, Beeren- und Weinbauern sowie der weiteren betroffenen Berufsleute im Landwirtschaftssektor ausgearbeitet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi